

10829 Berlin, 2. März 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-279
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 29-1.70.2-21/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-70.2-36

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "PROMAGLAS - Systemkonstruktion GG - Köln" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13 mit punktförmig gelagerten Verbundglasscheiben

Geltungsdauer bis:

1. März 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und elf Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-70.2-36 vom 28. Februar 2001 und den Ergänzungsbescheid vom 24. Juli 2002.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung "PROMAGLAS - Systemkonstruktion GG - Köln" mit der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung besteht aus Verbundglasscheiben, die punktförmig an Stahlpfosten befestigt werden, wobei deren Eigengewicht über Fugenkreuze in die Stahlkonstruktion eingeleitet wird (Anlage 1).

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden angewendet werden. Sie darf nur in solchen Bereichen angewendet werden, in denen nicht mit Windlasten zu rechnen ist.
- 1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung
- in mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² mit Steinen mindestens der Festigkeitsklasse 12 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
 - in mindestens 10 cm dicke Wände aus Porenbetonmauerwerk nach DIN 1053-1² oder aus Porenbeton-Blocksteinen oder Porenbeton-Plansteinen nach DIN 4165³ mindestens der Festigkeitsklasse PB4 bzw. PP4 sowie mit Mörtel der Mörtelgruppe II bzw. mit Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
 - in mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1⁴, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder nach DIN 1045⁵ von mindestens der Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder
 - in leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten von mindestens 75 mm Wanddicke - jedoch nur bei seitlichem Anschluss -

einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁶ angehören.

Die Brandschutzverglasung darf an bekleidete Stahlbauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁶ angeschlossen werden.

- 1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt 5,0 m. Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.4 Ein Nachweis der Brandschutzverglasung zur Sicherung gegen Absturz ist im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

1	DIN 4102-13:1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 1053-1:	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
3	DIN 4165:1996-11	Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine
4	DIN 1045-1:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
5	DIN 1045:1988-07	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
6	DIN 4102-2:1997-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



- 1.2.5 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.
- 1.2.6 Regelungen zum Wärme- und Schallschutz sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Verbundglasscheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise Verbundglasscheiben der Firma Promat GmbH, Ratingen, mit der Bezeichnung "Promat – SYSTEMGLAS 30, Typ ..." der folgenden Typen zu verwenden:

- Typ 1-0 entsprechend Anlage 8 oder
- Typ 5-0, 5-1, 5-2, 5-3 oder 5-5 entsprechend Anlage 9 oder
- Typ 10-0, 10-1, 10-2, 10-3 oder 10-5 entsprechend Anlage 10

Die Verbundglasscheiben sind aus Spiegelglas (in der Anlage auch "Floatglas" genannt) herzustellen, das den in der Bauregelliste A Teil 1 (s. dort laufende Nummer 11.1) genannten Technischen Regeln entspricht.

Die Kanten sind jeweils nach DIN 1249-11:1986-09 geschliffen auszuführen (KGN). Die Ausführungsvarianten a) und b) der in den Anlagen 8 bis 10 dargestellten Scheiben sind nur für Scheiben zulässig, die zur Herstellung der Brandschutzverglasung vom Typ "PROMAGLAS-..." dienen.

Die maximale Abmessung der Verbundglasscheiben beträgt 2300 mm x 1400 mm. Die Verwendung ist sowohl im Hochformat, als auch im Querformat zulässig. Die minimale Höhe der unteren Verbundglasscheiben beträgt 1400 mm.

2.1.2 Stahlstützen

Die Stahlstützen nach Anlage 5 müssen aus Stahl S235JR nach DIN EN 10 025 der Werkstoffnummer 1.0037 mit einem Mindestdurchmesser von 80 mm und einer minimalen Wanddicke von 4 mm bestehen. Für die Befestigung der Stahlstützen an Boden und Decke müssen geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.1.3 Befestigung der Verbundglasscheiben an Boden, Wand und Decke

Die Befestigung der Verbundglasscheiben an Boden, Wand und Decke ist nach Anlagen 2 und 6 auszubilden. Der minimale Glaseinstand muss 15 mm betragen. Dabei sind folgende Bauprodukte zu verwenden:

- Streifen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁷ Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643,
- Promat-SYSTEMGLAS-Silikon (Baustoffklasse DIN 4102-B2⁸ im eingebauten Zustand),
- nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁷ Mineralfaserplatten, deren Schmelzpunkt > 1000 °C beträgt,
- allgemein bauaufsichtlich zugelassene Dübel,
- Vorlegeband und
- Versiegelung.



⁷ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁸ DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

2.1.4 Befestigung der Verbundglasscheiben an den Stützen

Die Befestigung der Verbundglasscheiben erfolgt nach den Anlagen 3 und 4. Die Einzelteile der Befestigung haben den beim DIBt hinterlegten Abmessungen und Zusammensetzungen zu entsprechen. Die Verbundglasscheiben werden auf dem Fugenkreuz gelagert und sind mit Eckausschnitten nach Anlage 4 auszuführen.

2.1.5 Fugen

Die Fugen zwischen den Verbundglasscheiben sind entsprechend Anlage 2 mit in eingebautem Zustand normalentflammbar Promat-SYSTEMGLAS-Silikon (Baustoffklasse DIN 4102-B2)⁸ zu schließen. Wahlweise dürfen die Fugen eine Abdeckung gemäß Anlage 2 erhalten.

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 einzuhalten.

2.2.2 Transport und Lagerung

Der Transport der Verbundglasscheiben darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung der Verbundglasscheiben

Jede Verbundglasscheibe und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die für den Zulassungsgegenstand zu verwendenden Scheiben müssen mit einem Ätzstempel gekennzeichnet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Herstellers der Verbundglasscheibe
- Bezeichnung: "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ ..."

Außerdem muss jede Verbundglasscheibe einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ ..."
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-578
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Gesamtdicke der Verbundglasscheibe: mm
- Größe: mm x mm
- Herstellungsjahr: ...
- Vermerk: "Kanten nicht nachbearbeiten!"

2.2.3.2 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertiggestellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingeprägt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "Promat-SYSTEMGLAS Systemkonstruktion GG - Köln" der Feuerwiderstandsklasse F 30



- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertiggestellt/eingebaut hat (siehe Abschnitt 4.3)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-70.2-36
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist an einer der Stützen in sichtbarer Höhe dauerhaft zu befestigen.

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1 dürfen für die Herstellung der Brandschutzverglasung nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Verbundglasscheiben nach Abschnitt 2.1.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Dabei sind die Bestimmungen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-578 zu berücksichtigen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung - Standsicherheit

- 3.1 Die Stahlstützen nach Abschnitt 2.1.2 sind den eingeführten technischen Baubestimmungen entsprechend zu bemessen.
- 3.2 Für jeden Anwendungsfall ist der Anschluss der Befestigungs konstruktion der Glasauf lage an die Stütze nachzuweisen (Anlage 5).
- 3.3 Dient die Brandschutzverglasung nicht der Absturz sicherung, so gilt für sie der Nachweis nach DIN 4103-1 für die Einbaubereiche 1 und 2 als erbracht.



4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, die Herstellung und die Montage des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für die Montage

4.2.1 Bestimmungen für die Montage der Verbundglasscheiben

Beim Einbau sind alle Verbundglasscheiben auf Beschädigungen, wie z. B. Risse im Kantbereich, hin zu untersuchen. Vorgeschädigte oder bei der Montage beschädigte Verbundglasscheiben sind unverzüglich auszutauschen. Die Fugen zwischen den Verbundglasscheiben sind mit Promat-SYSTEMGLAS-Silikon abzudichten. Die Montage darf nur durch Fachleute erfolgen, die von der Firma Promat GmbH, Ratingen, für diese Arbeiten geschult wurden. Die Montage ist entsprechend der Montageanleitung der Firma Promat GmbH, Ratingen auszuführen.

4.2.2 Bestimmungen für den Anschluss an angrenzende Bauteile

Der Anschluss der Verbundglasscheiben an die angrenzenden Massivbauteile, leichten Trennwände und bekleideten Stahlbauteile muss unter Verwendung der Baustoffe nach Abschnitt 2.1.3 und gemäß den Anlagen 2 und 6 erfolgen.

4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung fertigstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung siehe Anlage 11) Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhandigen.

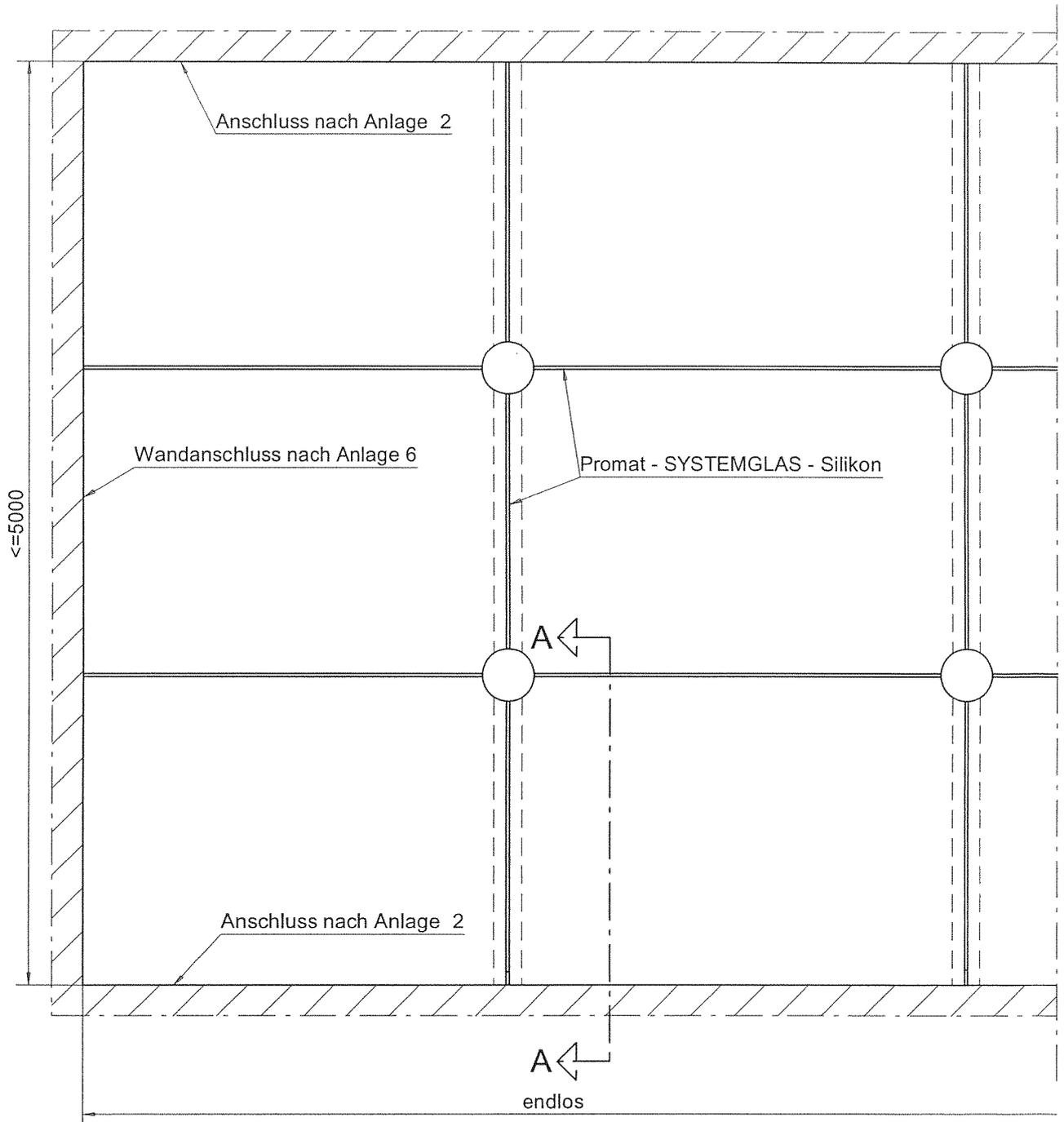
5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Austausch von Scheiben

Werden Risse oder andere Beschädigungen an einem Verglasungselement festgestellt, so ist es unverzüglich auszutauschen. Dabei ist darauf zu achten, dass als Ersatz nur solche Verglasungselemente verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Ebenfalls die Montage hat in bestimmungsgemäßer Weise zu erfolgen.

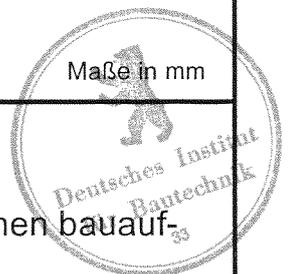
Henning





Verbundglasscheibe
 Promat - SYSTEMGLAS 30, Typ 1, 5 und 10
 Abmessung: max. 2300x1400
 Hoch- oder Querformat
 Glashöhe der untersten Scheibenreihe ≥ 1400
 Fugenausbildung nach Anlage 2

Maße in mm



10.05

P134Z001.tcd

PROMAT GmbH
 Scheifenkamp 16
 40878 Ratingen

Brandschutzverglasung
 "PROMAGLAS - System-
 konstruktion GG - Köln"
 der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 - 13

-Übersicht-

Anlage 1

zur allgemeinen bauauf-
 sichtlichen
 Zulassung Nr. Z-70.2-36
 vom 02. März 2006

Promat-
SYSTEMGLAS-Silikon

Kanten geschliffen

≤ 10

wahlweise
Abdeckung

Versiegelung

Vorlegeband 15x3

Spax-Schraube

$\varnothing 4,2 \times 45$; $a \leq 400$

"PROMATECT-H" 30x30

"PROMATECT-H" 85x20

Dübel

Ausbildung
wahlweise

St.-Rohr

$y \geq 20$

$\Delta \geq 15$

$\Delta \geq 25$

Dübel

Befestigung alternativ mit Stahlhohlprofilen

Maße in mm

10.05

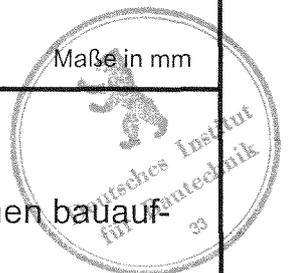
P134Z002.tcd

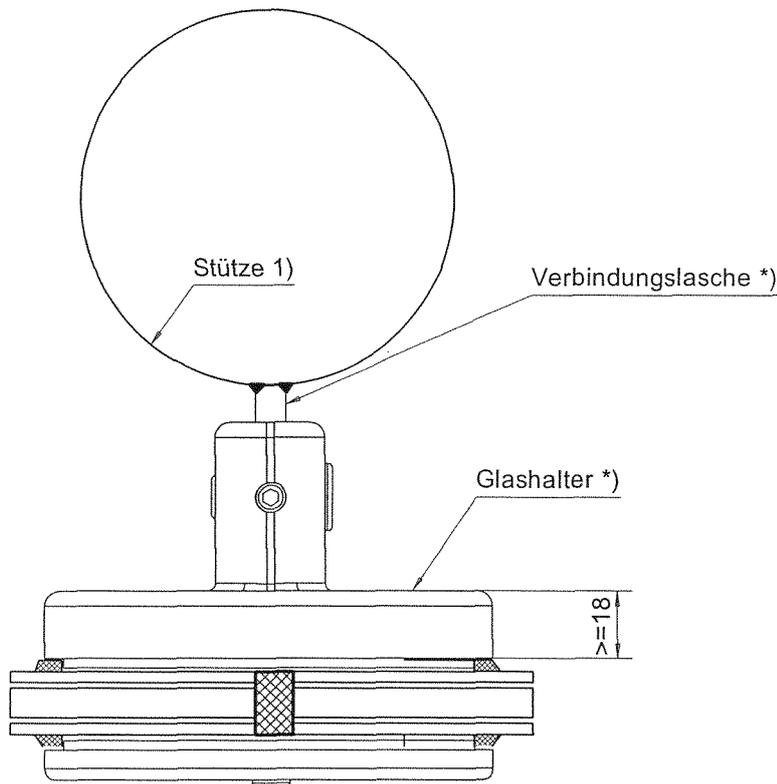
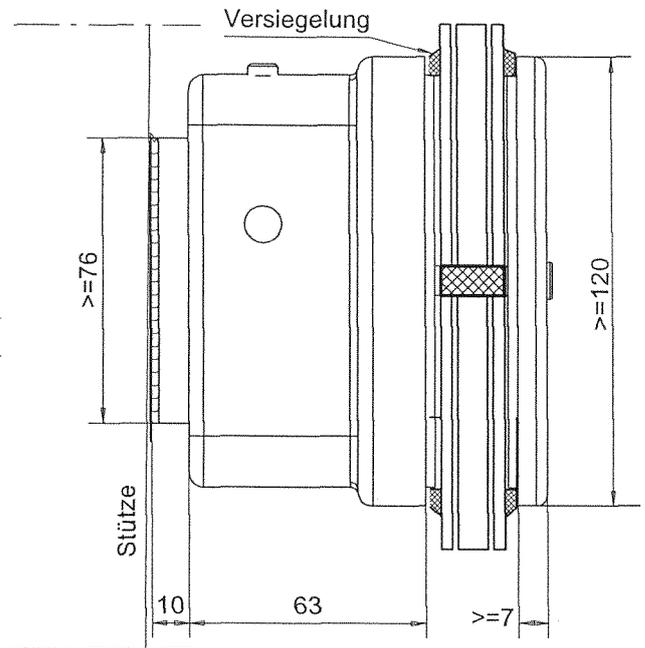
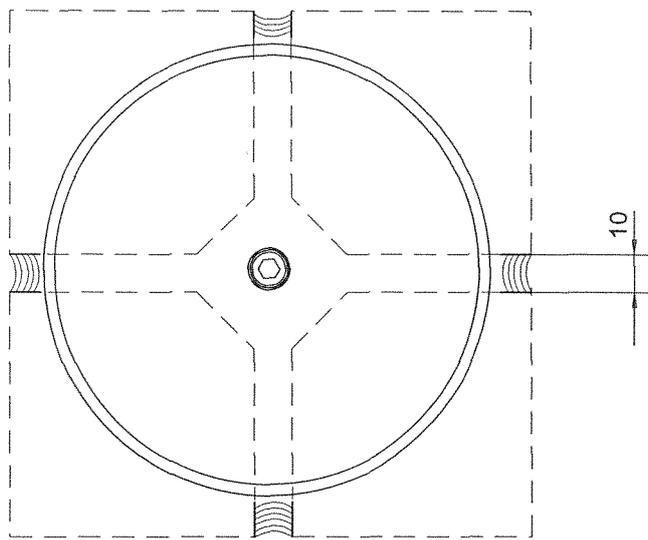
PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Schnitt A-A-

Anlage 2

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006

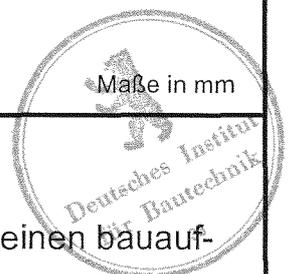




1) Form freibleibend

*) Detail wie beim DIBt hinterlegt

Maße in mm



10.05

P134Z003.tcd

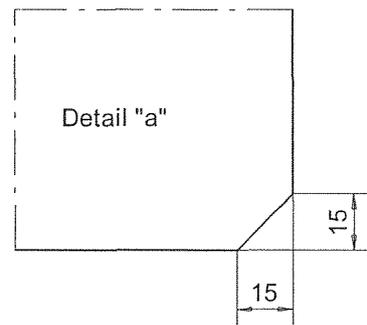
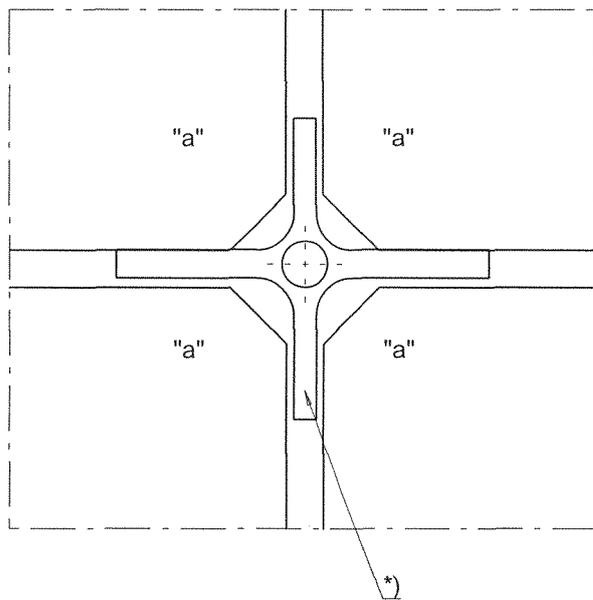
PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

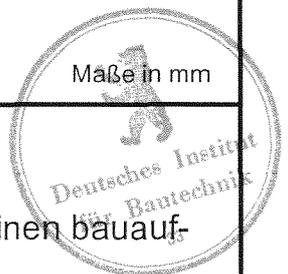
Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Glasauflage auf Fugenkreuz,
Befestigung-

Anlage 3

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006



*) Detail wie beim DIBt hinterlegt



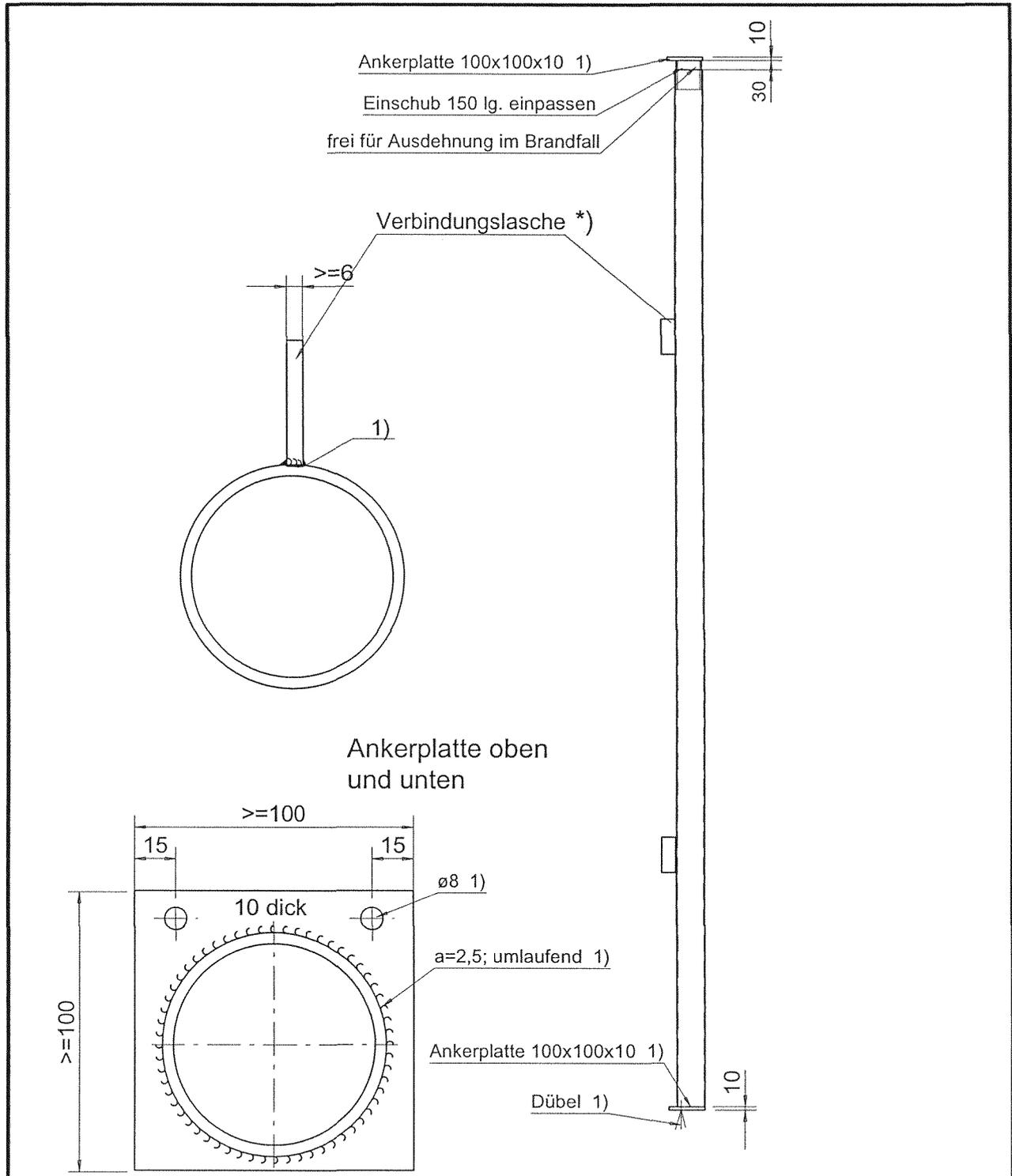
10.05
P134Z005.tcd

PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Glasauflage auf Fugenkreuz-

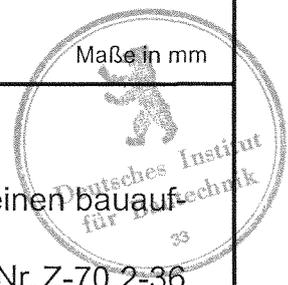
Anlage 4

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr.Z-70.2-36
vom 02. März 2006



Stütze nach stat. Berechnung, Form freibleibend

- 1) nach stat. Erfordernissen
- *) Detail wie beim DIBt hinterlegt

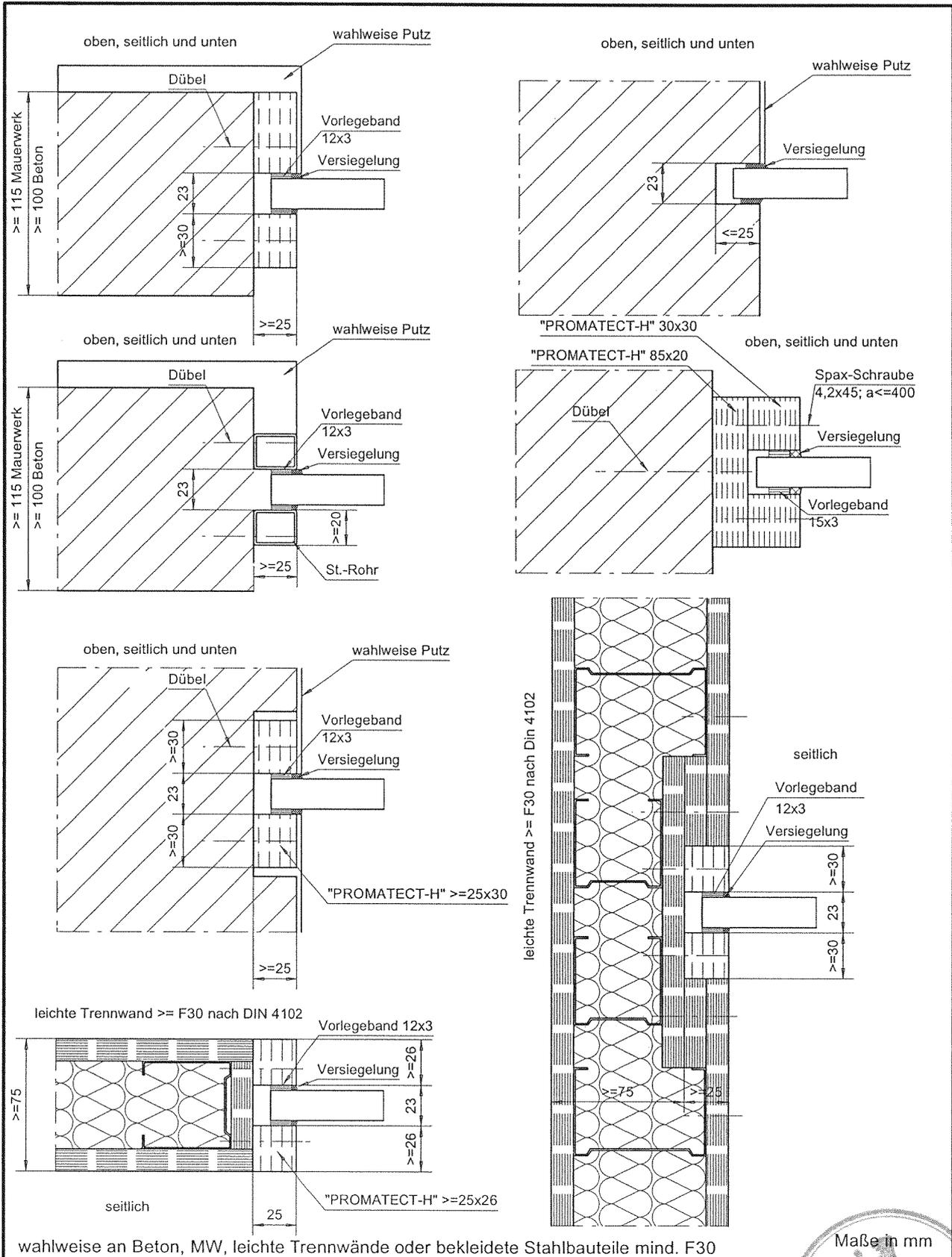


10.05
P134Z010.tcd

PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Stütze-

Anlage 5
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006



wahlweise an Beton, MW, leichte Trennwände oder bekleidete Stahlbauteile mind. F30

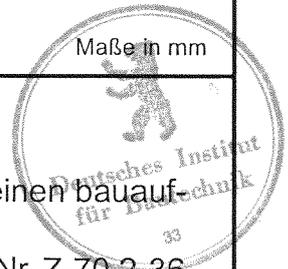
10.05

PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

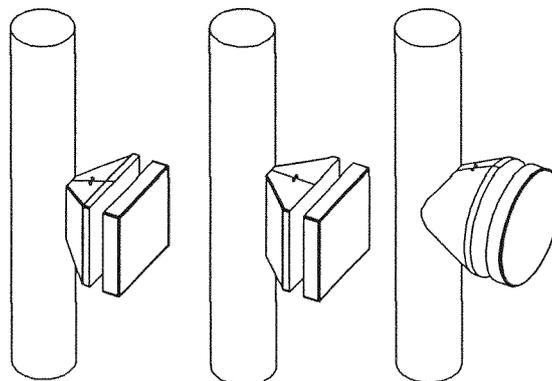
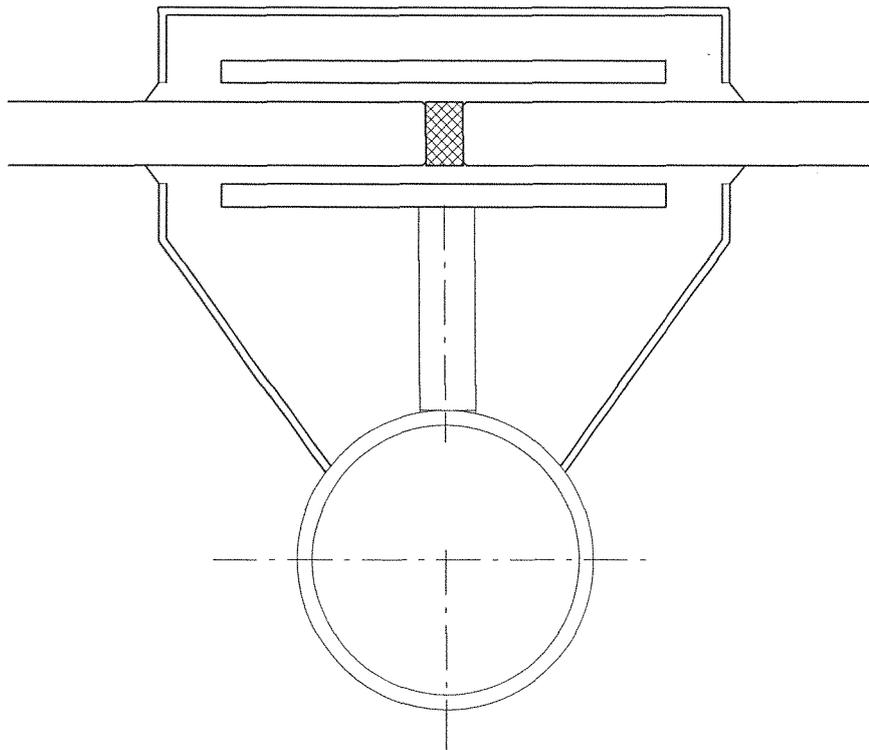
Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Wandanschlüsse-

Anlage 6

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006



P134Z011.tcd



Ausführungsbeispiele

Maße in mm



10.05

P134Z012.tcd

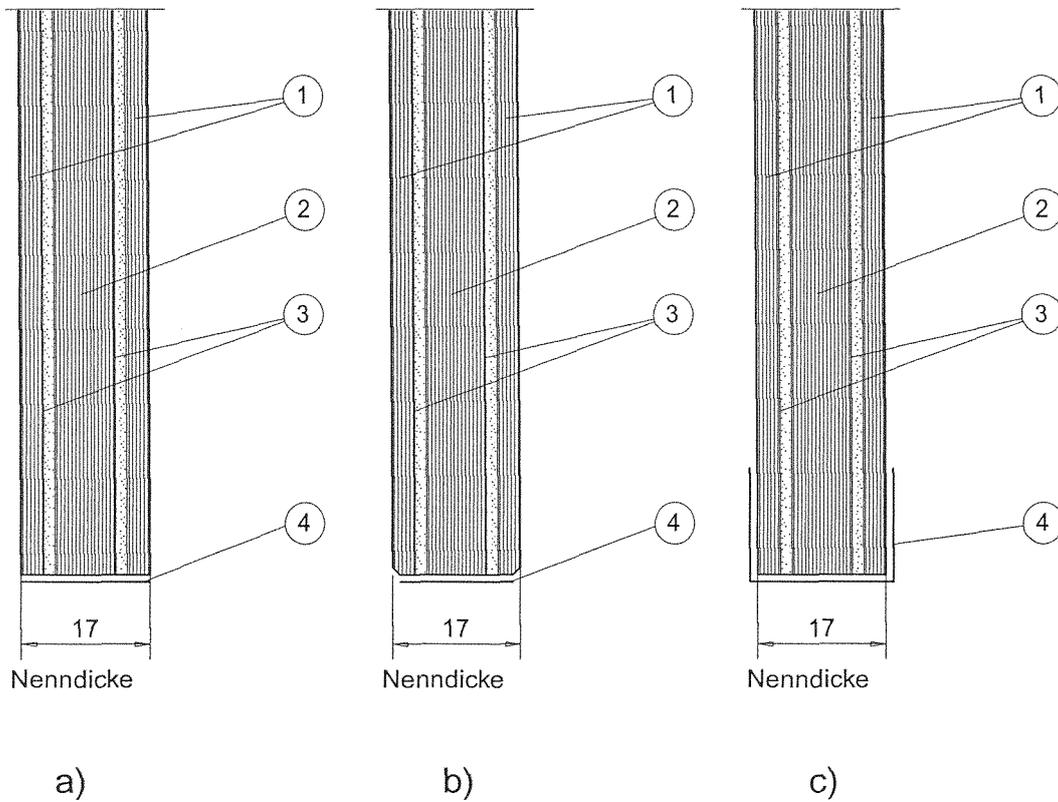
PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-wahlweise LM-Abdeckung-

Anlage 7

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006

Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 1"



- ① Floatglasscheibe, klar, Nenndicke 3 mm
- ② Floatglasscheibe, klar, Nenndicke 8 mm
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ Kantenschutzband; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Typ 1-0

Maße in mm

10.05

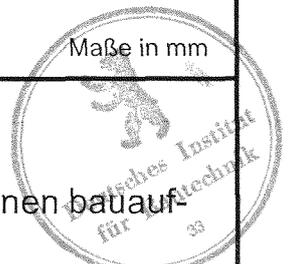
P134Z013.tcd

PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

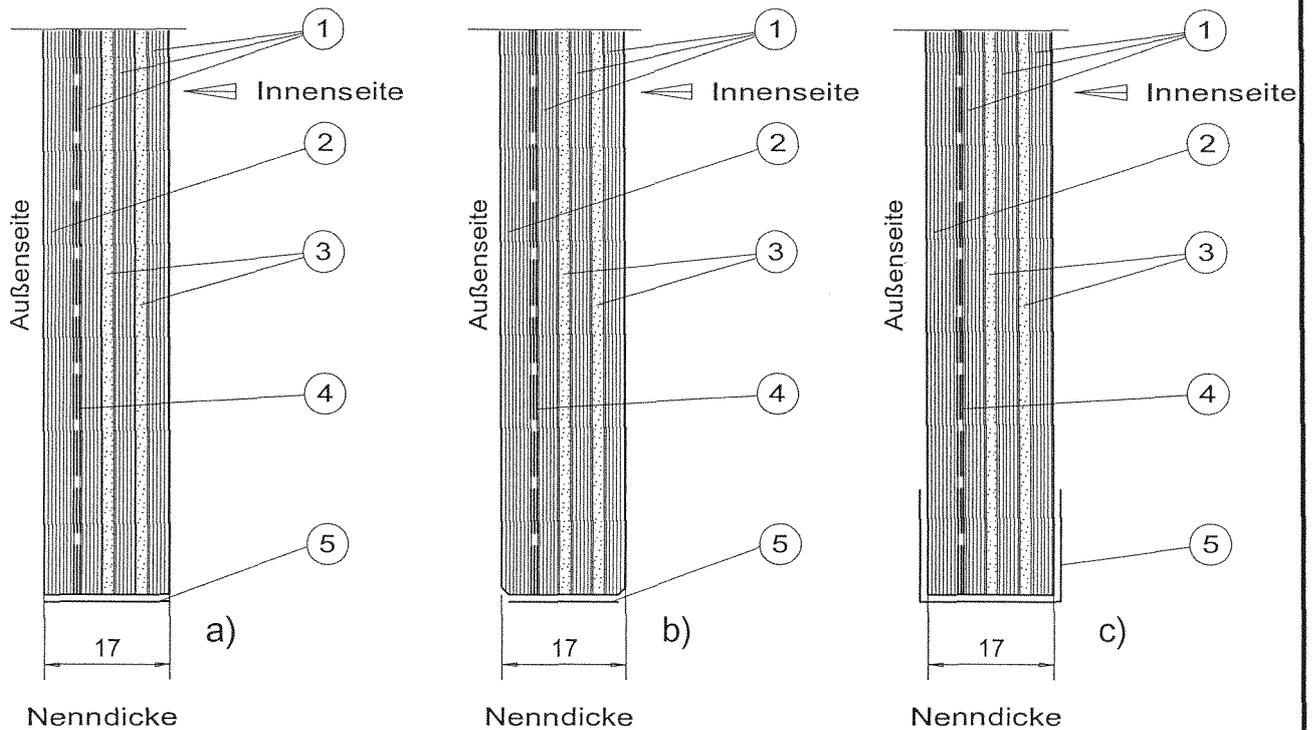
Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Verbundglasscheibe-

Anlage 8

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006



Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 5"



- ① Floatglasscheibe, klar, Nenndicke 3 mm
- ② Floatglasscheibe, klar, Nenndicke 4 mm bei Typ 5-0
 oder
 Floatglasscheibe, getönt, Nenndicke 4 mm bei Typ 5-1
 in grau, grün oder bronze
 oder
 Gußglas, strukturiert, Nenndicke 4 mm bei Typ 5-2
 oder
 Floatglasscheibe, getönt, Nenndicke 4 mm bei Typ 5-5
 mit Beschichtung auf der Außenseite
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
 oder
 PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick bei Typ 5-3
- ⑤ Kantenschutzband; Zusammensetzung
 beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Maße in mm

10.05

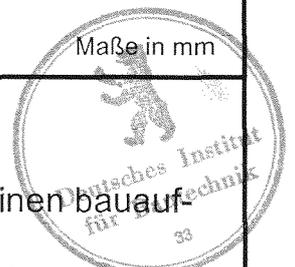
P134Z014.tcd

PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

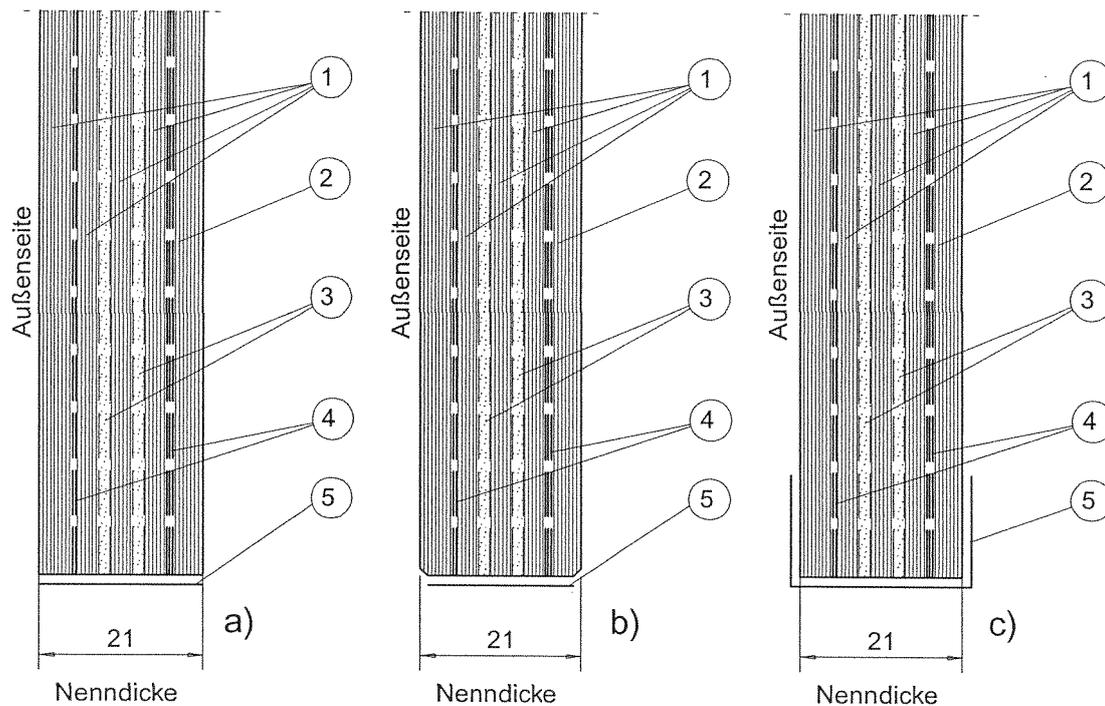
Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Verbundglasscheibe-

Anlage 9

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006



Verbundglasscheibe "Promat-SYSTEMGLAS 30, Typ 10"



- ① Floatglasscheibe, klar, Nenndicke 3 mm
 - ② Floatglasscheibe, klar, Nenndicke 4 mm oder
Floatglasscheibe, getönt, Nenndicke 4 mm
in grau, grün oder bronze
oder
Gußglas, strukturiert, Nenndicke 4 mm
oder
Floatglasscheibe, getönt, Nenndicke 4 mm
mit Beschichtung auf der Außenseite
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
 - ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
 - ④ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
oder
PVB-Folie, matt, ca. 0,76mm dick
 - ⑤ Kantenschutzband; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- bei Typ 10-0
bei Typ 10-1
bei Typ 10-2
bei Typ 10-5
bei Typ 10-3

Maße in mm

10.05

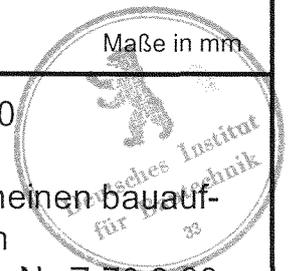
P134Z015.tcd

PROMAT GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS - System-
konstruktion GG - Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 - 13
-Verbundglasscheibe-

Anlage 10

zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen
Zulassung Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006



Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
.....
.....
.....
- Baustelle bzw. Gebäude:
.....
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-70.2- des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung
"PROMAGLAS-Systemkonstruktion GG-Köln"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13
mit punktförmig gelagerten Verbundglasscheiben
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 11
zur Zulassung
Nr. Z-70.2-36
vom 02. März 2006

